Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek

zu Ltg.-1298/A-1/83 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR

betreffend: Keine Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder

Die Familienleistungen für Arbeitskräfte in Niederösterreich, deren Kinder sich im EU-Ausland aufhalten, sind stetig im Steigen. So flossen alleine im Jahr 2015 gleich 15,1 Millionen Euro an Steuergeld - für 6.804 Betroffene - über die Staatsgrenzen. Eine einheitliche Regelung seitens der EU lässt allerdings auf sich warten. Die Antragsteller sprechen sich daher für eine umgehende Reform aus: Künftig sollen nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Antrag des Sozialausschusses betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen wird wie folgt geändert:

- Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass künftig nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten damit alle notwendigen Schritte veranlasst werden, um sicherzustellen, dass künftig nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben."